

Teilegutachten Nr.

RZ97/43060/A/52**über den Verwendungsbereich des Sonderrades Typ AC 807455 (LK100/4)****an Fahrzeugen des Herstellers Volvo / Netherlands Car B.V.**

Auftraggeber:

**Fintec Spezial Autozubehör GmbH
Röntgenstr. 12
57439 Attendorn - Ennest**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Art:	einteiliges LM-Sonderrad, Felgenstern mit 16 gekreuzten Speichen, mit Adapterscheibe
Radgröße:	8 J x 17 H2
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4
Mittenlochdurchmesser:	65 mm
Radtyp:	AC 807455
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	55 mm
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang:	585 kg / 1935 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1909/00/41)
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe:	
Dicke:	25 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	30 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	25224641
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug):	100 mm / 4
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 139 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring, Kennz.: Ø64,1/Ø52,1 Farbe: rosé

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x 1,25 x 19; Anzugsmoment: 100 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x 1,5 x 19; Anzugsmoment: 100 Nm

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

Auftraggeber: Fintec Spezial Autozubehör GmbH
 Röntgenstr. 12
 57439 Attendorn - Ennest
 Radtyp: AC 807455

Teilegutachten
 Nr. **RZ97/43060/A/52**

Blatt 2 von 5

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung durch die geänderte Sonderrad-Einpreßtiefe liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Volvo /Volvo Car B.V. / Netherlands Car B.V.

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
EX, E	70; 75; 78; 80; 88; 90	480 ES bzw. 480 Turbo	E402	205/40R17-80	2)3)4)5)6)7)8)9)10) 12) 55)

VO E402/NT7 840/640 4/100/52,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
E, VOLVO E	75, 80, 81, 88; 90	480 S, - ES, -Turbo	E402/1	205/40R17-80	2)3)4)5)6)7)8)9)10) 12) 55)

VO E402/1/NT4 840/640 4/100/52,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
KX	40; 52; 66; 75; 88	Volvo 440	E934 Bis NT IV	205/40R17-80	2)3)4)5)6)7)8)9)10) 12) 55)

VO E934/NT4 850/750 4/100/52,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
K	64, 66, 75, 88, 90	Volvo 440	E934 ab NT V	205/40R17-80	2)3)4)5)6)7)8)9)10) 12) 55)

VO E934/NT7E 840/760 4/100/52,1

Auftraggeber: Fintec Spezial Autozubehör GmbH
Röntgenstr. 12
57439 Attendorn - Ennest

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43060/A/52**

Radtyp: AC 807455

Blatt 3 von 5

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
VOLVO K	61, 66, 75, 80, 81, 88	Volvo 440	E934/1	205/40R17-80	2)3)4)5)6)7)8)9)10) 12)55)
VO	E934/1/NT3	840/760			4/100/52,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
LX , L, Volvo L	61, 64, 66, 75; 80, 81, 88, 90	Volvo 460	F390	205/40R17-80	2)3)4)5)6)7)8)9)10) 13)55)
VO	F390/NT8	840/760			4/100/52,1

Auflagen und Hinweise:

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die aufgeführten Reifengrößen lagen bei Berichtserstellung nur als ZR-Reifen vor; die Reifen-Nenntragfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h. Sofern keine speziellen ZR-Reifenfreigaben zu berücksichtigen sind, sind auch -V- oder -W-Reifen zulässig.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.

Auftraggeber: Fintec Spezial Autozubehör GmbH
Röntgenstr. 12
57439 Attendorn - Ennest
Radtyp: AC 807455

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43060/A/52**
Blatt 4 von 5

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen, ist an Achse 2 die Radhauskante in einem Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte umzulegen.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, ist die Radhauskante von unterhalb der Stoßleiste bis zum Stoßfänger umzulegen.
Weiterhin sind im Bereich des Übergangs von der Karosserie zum Stoßfänger folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Entfernen der oberen Befestigungsschraube des Spritzschutzes,
 - Abtrennen der Lasche,
 - die vorstehende Blechkante hinter dem Spritzschutz ist auf der ganzen Länge um ca. 10 mm nach außen zu treiben.
- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe, Kennz. 25224641 und den auf Blatt 1 beschriebenen Befestigungsteilen sowie Mittenzentrierring (rosé).

Auftraggeber: Fintec Spezial Autozubehör GmbH
Röntgenstr. 12
57439 Attendorn - Ennest
Radtyp: AC 807455

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43060/A/52**

Blatt 5 von 5

Sonstiges

Der Auftraggeber Fintec Spezial Autozubehör GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001.

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 15. Januar 1997

Verz.-Nr.: RZ97/43060/A/52 Ssl (17-Zoll - 43060A52.doc)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr